

GZ: VRL/ 10-06

Graz, 27.04.2010

Betreff: Arbeitsstipendium 2010/11

VERLAUTBARUNG

Wie in den vergangenen Jahren stellt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auch für das Studienjahr 2010/11 drei Arbeitsstipendien zur Verfügung, die es den Absolventen der Kunstuniversität ermöglichen sollen, in weitestgehender Unabhängigkeit nach Erwerbung des Diploms spezielle Studien zu betreiben und eine Karriere vorbereiten zu können.

Ein Arbeitsstipendium ist vom Ministerium speziell für Absolventinnen/Absolventen des Institutes J a z z gewidmet.

Höhe des Stipendiums: € 650,-- monatlich (12mal jährlich)

Dauer: Das Stipendium wird grundsätzlich für die Dauer eines Jahres vergeben. In Ausnahmefällen kann die Zuerkennung für ein weiteres Jahr ausgesprochen werden.

Voraussetzungen:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft (sowie Kinder von EWR-Bürger/inne/n, sofern diese in Österreich leben und berufstätig sind). Bitte Kopie des Reisepasses oder der Staatsbürgerschaftsurkunde dem Antrag beilegen.
2. Die Bewerberin/der Bewerber darf das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben.
3. Abschluss eines in Österreich begonnenen und durchgeführten Diplom-, Magister- oder Masterstudiums an einer Kunstuniversität mit Auszeichnung (Kopie des Diplomprüfungszeugnisses)
4. Glaubhaftmachung eines Spezialstudiums im Anschluss an die Erlangung des Diploms, wobei es gleichgültig ist, ob dieses Spezialstudium im In- oder Ausland absolviert werden soll. Wesentlich ist jedoch, dass dieses zusätzliche Studium zur Vorbereitung auf eine solistische Laufbahn oder eine andere freiberufliche künstlerische Tätigkeit erforderlich ist.
5. Konkretes Arbeits-/Studienkonzept samt Zeitplan



6. Kostenaufstellung und Finanzierungsplan (Formblatt in der Studienabteilung erhältlich)
7. Empfehlungsschreiben und Gutachten der Hauptfachlehrerin/des Hauptfachlehrers über das geplante Studienvorhaben
8. Bewerbung unmittelbar nach Studienabschluss (in begründeten Ausnahmefällen auch ein Jahr später)
9. Lebenslauf
10. Bekanntgabe der Bankverbindung und der Kontonummer
11. Bekanntgabe der genauen Wohnadresse und der Erreichbarkeit über die Sommermonate (Telefonnummer, E-Mail)
12. Doktoratsstudien können nicht gefördert werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bis Ende November 2011 eine Bestätigung über die absolvierte Ausbildung und ein Ergebnisbericht vorzulegen sind.

Bewerbungsfrist:

Schriftliche Bewerbungen mit ausführlicher Begründung sind bis spätestens **15. Juli 2010** an die Studien- und Prüfungsabteilung der Kunstuniversität Graz zu richten. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird entschieden, wer für das kommende Studienjahr dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für dieses Arbeitsstipendium vorgeschlagen werden soll.

Der Vizerektor für Lehre

Univ.Prof. Mag. Eike Straub